

Herr Jäger

Haus , Etage , Zimmer

Tel.: 06172 999-6129
Fax: 06172 999-76-6129

thomas.jaeger@hochtaunuskreis.de

Az: 60.10-

25. April 2022

Leitfaden über Lagerstätten mit organischen Düngemittel (Schwerpunkt Mist)

Die Regelungen bei der betrieblichen Lagerung und bei der Lagerung im Außenbereich werden wie folgt im Detail erläutert:

Grundsätzliche Regelungen zur Lagerung im Außenbereich

Die bisherigen Informationen im Merkblatt „Ordnungsgemäße Zwischenlagerung von landwirtschaftlichen Wirtschaftsgütern außerhalb der Betriebsstätte“ wurden von einer Arbeitsgruppe ergänzt und in der Broschüre „Beratungsempfehlungen Frühjahr 2022“ vom Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) veröffentlicht. Bei diesen grundsätzlichen Hinweisen zur Lagerung bleibt es bei den Auflagen, dass der Mist auf landwirtschaftlichen Flächen nicht länger als 6 Monate gelagert werden darf. Der Standort ist jährlich zu wechseln und anschließend zu begrünen. Eine erneute Mistlagerung am gleichen Standort wird frühestens nach 5 Jahren empfohlen. Die Hinweise beinhalten auch Informationen über die Lagerung von anderen organischen Düngern wie feste Gärreste/Gülle, gütegesicherte Zukaufskomposte, selbst erzeugte Komposte sowie Silage:



Beispiel: Mist wird im Außenbereich unsachgemäß gelagert. Der Mist wird nicht auf möglichst kleiner Grundfläche gelagert und es findet kaum eine Verrottung statt. Bei der Düngung kommen die Vorteile des Mistes weniger zur Geltung und der strohige Mist führt dazu, dass Mikroorganismen den Nährstoff N binden, der dann der Kulturpflanze weniger zur Verfügung steht. Das Lager ist ansonsten mietenförmig zu gestalten und es ist auf ebener Fläche zu lagern.

Cross Compliance (CC) – Weitere Regelungen zur Lagerung im Außenbereich

Ist von einem Austreten von Sickersäften auszugehen und ist eine nachteilige Veränderung der Grundwasserbeschaffenheit zu besorgen, können insbesondere die Nichtbeachtung der folgenden Regeln zusätzlich zu CC-Sanktionen bei der Mistlagerung führen:

- Lagerung von Festmist nur auf einer landwirtschaftlichen Fläche im Sinne des § 4 Abs. 5 AgrarZahlVerpflV
- Lagerung nicht länger als 6 Monate
- Jährlicher Wechsel des Lagerplatzes
- Einhaltung der Vorgaben der WSG-Verordnung oder der behördlichen Entscheidungen nach § 52 WHG Abs. 1 bis 3 WHG.



Beispiel: Eine Zwischenlagerung im Außenbereich ist unter bestimmten Voraussetzungen bis zu sechs Monaten zwar zulässig, sie darf aber nicht auf die erforderliche betriebliche Lagerdauer von 2 Monaten angerechnet werden. Der Bewuchs mit Unkräutern und Ungräsern bei dem vorliegenden Bild lässt vermuten, dass die zulässige Lagerdauer (6 Monate) überschritten wurde.

Cross Compliance und fachrechtlich relevante Anforderungen an die betriebliche Lagerstätten:

Lagerkapazität - Anforderungen an die Lagerkapazitäten von Kompost, Mist und Jauche

Für die Lagerung von Mist und Kompost gibt es die folgenden Auflagen:

- Betriebliche Mindestlagerkapazität von zwei Monaten (gilt seit 01.02.2020, § 12, Abs. 4)

Tiefstreuställe mit Tretmist können als Lagerfläche angerechnet werden.

Falls Jauche anfällt, sind die folgenden Regelungen zu beachten:

Bei hoher Einstreuemenge mit Stroh (mehr als 11 kg/Tag/Großvieheinheit) fällt in der Regel keine Jauche an, die eine zusätzliche Lagerung in einer Jauchegrube erforderlich machen.

Falls das nicht der Fall oder kontaminiertes Niederschlagswasser anfällt, ist bei der Lagerung von Jauche und anderen flüssigen Wirtschaftsdüngern (Gülle, Silagesickersaft oder flüssige Gärreste) folgendes zu beachten:

- Betriebliche Mindestlagerkapazität von 6 Monaten (§ 12, Abs. 2) / inclusive Niederschlags- und Reinigungswasser (u.a.)
- Mindestens 9 Monate für Betriebe > 3 Großvieheinheiten/ha und für Betriebe ohne eigene Flächen ab 01.01.2020 (§ 12, Abs. 3) .
Das gilt auch für Gärreste.

Bei mittlerer Stroheinstreuemenge (6 bis 8 kg/GV und Tag) kann der angegebene Jaucheanfall bei der Berechnung der Lagerkapazität halbiert werden.

Bei der Berechnung der Lagerkapazität kann man auch mit einer Überdachung der Lagerstätte zum Schutz vor Regenwasser planen.

Bei der Lagerung können auch Container aufgestellt werden.

Die Lagerung kann auch als Alternative überbetrieblich erfolgen, wenn vertragliche Vereinbarungen bzw. ein Verwertungsnachweis zur überbetrieblichen Lagerung vorliegen. Die Lagerung von Gärresten wird in der Anlagenverordnung geregelt.

Bauliche Anforderungen an ortsfeste betriebliche Lagerstätten

Bei Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle, Festmist, Gärrückständen, Siliergut und Silagesickersäften ist folgendes zu beachten:

Es muss die Bodenplatte und die seitliche Einfassung augenscheinlich dicht sein. Jauche, Sickersäfte und Niederschläge müssen vollständig aufgefangen werden. Das Lagergut darf nicht ablaufen bzw. überlaufen.



Beispiele: Es liegen unsachgemäße betriebliche Lagerstätten vor. Die Bodenplatten ist undicht und sanierungsbedürftig. Jauche versickert, wird nicht aufgefangen und läuft seitlich ab.

Beratungsangebote, Ansprechpartner und Zuständigkeiten:

Das Amt für den ländlichen Raum beim Hochtaunuskreis ist bei der **Anwendung und bei den Auslegungen der Düngeverordnung incl. Cross Compliance und auch bei der Berechnung der Lagerkapazität behilflich.**

Ansprechpartner sind:

Thomas Jäger, Tel.: 06172/999-6129, thomas.jaeger@hochtaunuskreis.de

Max Reichard, Tel.: 06172/999-6134, max.reichard@hochtaunuskreis.de

Fachvorgesetzte Behörde ist beim Regierungspräsidium in Kassel.



Beispiele (Bildquellen HLG und ALR): Falls im Betrieb Tretmist im Stall anfällt, kann diese Zeit auf die betriebliche Lagerkapazität angerechnet werden. Bei der Berechnung der erforderlichen Lagerkapazität sind z.B. auch die regelmäßigen Weidezeiten zu berücksichtigen.

Bei **Cross Compliance Sanktionen und/oder Ordnungswidrigkeitsverfahren** sind die Stellungnahmen der Unteren Wasserbehörden entscheidend. Es finden u.a. bei der Lagerung behördliche Prüfungen statt, die zu Sanktionen und Bußgeldern führen können (Cross Compliance, Düngerverordnung). Dabei wird die Lagerkapazität und auch die Anforderungen an die Lagerstätten (z.B. Dichtigkeit u.a.) kontrolliert.

Bei betrieblichen Lagerstätten sind zusätzlich die **Stellungnahmen des Bauamtes** von Bedeutung.

Beim Bau von betrieblichen Lagerstätten für Mist und Jauche und bei der Sanierung von Schäden und Abnutzungen bei Altanlagen ist der Bauberater und Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Rasche von der Hessischen Landgesellschaft mbH in Kassel behilflich. Es wird von Gerhard Rasche über Lagerstätten für 150,- € eine Grundberatung angeboten. Dabei werden der Mistanfall incl. Nährstoffe berechnet und ein Verwertungskonzept aufgestellt. Für 400,- € wird eine Bauberatung mit erhöhtem Aufwand angeboten. Bei dieser Beratung kann auch recherchiert werden, ob eine Förderung der Baumaßnahme durch das Land Hessen möglich ist.

	Ausscheidung je belegtem Stallplatz und Jahr		
	kg N	kg P ₂ O ₅	kg K ₂ O
Reitpferde 500 - 600 kg			
Stallhaltung	51,1	23,4	57,4
Stall-/Weidehaltung	53,6	23,4	66,9
Reitpony 300 kg			
Stallhaltung	34,9	16,5	47,0
Stall-/Weidehaltung	33,4	15,3	50,9
Zuchtstuten 600 kg	63,5	27,9	73,7
Pony 350 kg	42,3	18,3	56,2
Aufzuchtperde			
Großpferd	44,5	18,8	54,3
Pony	31,6	13,5	41,9

Beispiel für die Pferdehaltung um den Mist bzw. Nährstoffanfall zu ermitteln: Für alle Planungen ist der Anfall der Mistmenge sehr wichtig. Pro Jahr fallen bei Großpferden ca. 10 Tonnen und bei Ponys ca. 8 Tonnen Mist und Jauche an. Der Düngeverordnung kann man in der Anlage 1 sowie der hier aufgeführten Tabelle von Dr. Boll (Futterkamp) entnehmen, wie hoch der Nährstoffanfall ist.

Verwendete Quellen:

Die aufgeführten Informationen stammen von der Düngeverordnung, den Hessischen Cross Compliance Richtlinien und den Grundsätzlichen Hinweisen zur Lagerung im Außenbereich vom Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen im Frühjahr 2022.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Thomas Jäger

Anlage:

Grundsätzliche Hinweise zur Lagerung von organischen Düngern außerhalb der Betriebsstätte.

(Quelle: Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen/LLH, Beratungsempfehlungen Frühjahr 2022)

